

Die Privatbeichte erhielt sich bis ins letzte Jahrhundert als die Regel. Als im Jahre 1833 der Pastor Meurer die allgemeine Beichte als übliche einführen wollte, beschwerten sich die Gemeindeglieder darüber unter Anerkennung des Guten dieser Art der Beichte und forderten laut die Privatbeichte zurück. Jetzt kennt man diese vielfach nicht mehr als nur oder kaum dem Namen nach.

Die Hochzeiten wurden mit viel Aufwand und wohl auch manchen Ungebührlichkeiten gehalten, so daß im Jahre 1674 Beschwerde erhoben wird, daß die „ganzen Hochzeiten“ (auch „Schenkhochzeiten“ genannt) mitunter sechs, die „halben“ drei Tage gefeiert würden. Hierauf wurde eine hohe kirchliche Verordnung erlassen, daß die ersteren nicht länger als drei Tage, die anderen nicht über einen Tag gehalten werden dürften.

Bei großen Beerdigungen war die Leichenpredigt mit Abdankung sehr üblich.

### III.

#### Kirchenvermögen.

Das Kirchenvermögen war von Anfang an nicht unbedeutend und wuchs, weil die Ausgaben hinter den Einnahmen zurückblieben, merklich von Jahr zu Jahr, bis endlich ein Rückschlag eintrat.

Besonders halfen zwei Lehen die Kasse füllen, das Lehen des Rosenkranzes und das Lehen trium regum (der drei Könige). Ersteres wurde dem „Siegmond von Maltitz zu Dippoldisdorf um 140 fl. wiederkäuflich verschrieben. Zuvor brachte es 7 fl. Zinse.“ Es wurde entweder bald mit dem Kirchenvermögen verschmolzen oder ging während des 30jährigen Krieges verloren. Für das Lehen trium regum bestand die Bestimmung, daß von den Zinsen des 175 Schock 27 Gr. betragenden Kapitals außer Pfarrer und custos (Lehrer) die Armen des Orts erhielten. Auch gehörte zu diesem Lehen ein Häuslein mit einem Garten. Im Jahre 1609 kam die Kirche in den Besitz eines zweiten Hauses, das der Pastor Kregel ihr testamentarisch vermacht hatte. Ob nun dieses ererbte, oder jenes durch Lehen überkommene Haus das sogenannte „Geistliche Haus“ an der Großwaltersdorfer Straße war, welches vor wenigen Jahren abgebrochen und durch ein

stattliches Gebäude, in dem zurzeit das Postamt sich befindet, ersetzt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Jedenfalls wurde 1611 das „Geistliche Haus“, welches vollkommen steuer- und lastenfrei war, und nur dem Landesherrn unmittelbar unterstand, in Privathände verkauft. 1635 aber, als der Gottesacker zu klein wurde, infolge der Beerdigung so vieler an der Pest Gestorbener, verlangte der Richter für ein unbedeutendes Stück Land, das er zur Erweiterung des Friedhofes von seinem Besitztum hergeben sollte, das andere noch im Besitz der Kirche befindliche Haus mit zugehörigem Lande. Obwohl die Forderung eine ganz enorme war, scheint sie ihm doch gezahlt worden zu sein, wenigstens zum besten Teile. Um 1675 wurde das Vermögen des Lehens trium regum mit dem Kirchenvermögen vereinigt.

Am 3. Oktober 1635 fiel der Kirche das Schmidt'sche Legat von Hannes Schmidt, Begüterten in der Ebersbach, in der Höhe von 20 Schock (= 50 Taler) zu, „deren jährliche Interessen der jedesmalige Schulmeister erhalten soll“, 1637 am 10. April ein Legat von Christoff Weise, 40 fl. betragend, „deren Zinsen in alle Ewigkeit dem pfarr gehören sollen“ und am 1. Februar 1841 das Legat von dem Häusler Johann Gottlieb Eckert, 36 Taler betragend.

Während das erste und dritte Legat noch vorhanden sind, und besonders in der Rechnung verwaltet werden, ist vom zweiten keine Spur mehr da. Möglicherweise ist dieses Kapital, da es 1630 dem damaligen Lehnrichter Christoff Eppendorfer ausgeliehen war, in den vierziger Jahren nach dessen Tode von der Witwe übernommen wurde, infolge der Kriegswirren gar nicht zur Auszahlung gekommen.

Außer den genannten Lehen und Legaten hatte ein Richter in vorreformatorischer Zeit noch eine Stiftung von 250 Schock (750 Taler) vermacht „vor Priester, Schulmeister und arme Leut“. Letzteren wurden von den Zinsen wöchentlich 4 Gr., jährlich demnach 3 Schock 28 Gr., gegeben. Wenn man nicht annehmen will, daß eben dieses die Stiftung des Lehens trium regum ist, so ist auch dieses Kapital später verschwunden.